Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 20.10.2020

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwBau/009/20

öffentlich **Datum der Anfrage:** 17.09.2020

Erforderlichkeit des Ausbaues der Lindenstraße im Zusammenhang mit der Errichtung des Freibades

Herr StR Deutschbein fragt: Wozu ist der Ausbau der Lindenstraße im Zusammenhang mit der Errichtung des Freibades erforderlich, wenn doch der Anschluss des Freibades bereits 2018 planerisch und kostentechnisch erfasst wurde?

Der Ausbau der Lindenstraße ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Freibades nicht erforderlich. Die Gründe, den grundhaften Ausbau der Lindenstraße gemeinsam mit der Errichtung des Freizeitareals umzusetzen, wurden mehrfach im BauQ und dem StRQ erörtert.

beantwortet durch:	Zander, Sibylle	*gez. S. Zander 20.10.2020*
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	*gez. S. Zander 20.10.2020*
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	*gez. Th. Malnati 20-10-2020*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*i.A. gez. Th. Malnati 20-10-2020*